

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 01. Februar 2024 | Nr.5



Hauptuntersuchung

HU von landw. Zugmaschinen und ungebremsten Anhängern am 02.02.2024 von 10:30 bis 11:30 Uhr in der Sturmfederhalle - Schozach



Öffentliche Ausschreibungen

Bauvorhaben Sanierung der Schozachthalle.
Näheres im Innenteil

INHALT

- Seite 4
Notdienste
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 19
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 25
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 38
Werbung



KINOMOBIL
kino + konzepte

Willkommen im Kino!

Montag, 05. Februar 2024

Gemeindehalle

Ilsfeld



Mit Bastelaktion!

Neue Geschichten vom Franz

15.30 Uhr / 3 €

Kennt ihr das, wenn ein großes Problem ganz klein anfängt? Der Franz kennt das gut, unser Held, der etwas klein geratene Bub aus Wien, inzwischen schon zehn Jahre alt. Seine beste Freundin, die Gabi, streitet sich nämlich ununterbrochen mit seinem besten Freund, dem Eberhard. Der Franz hat beide gleich gern und steht dabei immer in der Mitte. Nachdem es einmal arg brenzlich hergeht, muss endlich ein Masterplan her!

Rasant, bunt, sehr lustig und tiefgründig!
So muss ein Kinderfilm sein!



DE 2023 / 72 Min. / FSK: 0



Ein ganzes Leben

20.00 Uhr / 5 €

Um 1900 landet der Waisenjunge Andreas Egger auf einem abgelegenen Hof in den österreichischen Alpen und erlebt dort alles andere als eine unbeschwertere Kindheit. Als er, dem Hof endlich entwachsen, mit seiner Jugendliebe Marie in ein eigenes Leben starten kann, wird er unter Hitler schnell zum Dienst an der Waffe eingezogen. Ob er Marie jemals wieder sieht?

„EIN GANZES LEBEN ist die bildgewaltige Verfilmung des gleichnamigen Romans von Ausnahmeschriftsteller Robert Seethaler. Ein großartiger und berührender Film!

DE / AUT 2023 / 116 Min. / FSK: 12

Mit Snackverkauf vor Ort!



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht von Kindern bei den Eltern liegt!

GEMEINSAM SPIELEN



SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK

FR., 02.02.2024

18:00 - 22:30 UHR

MIT SPIELE-ERFINDER ANDREAS FAUL



Herzliche Einladung zu unserem
Tag der offenen
Steinbeis-Realschule

an alle Schülerinnen und Schüler
der 4. Grundschulklassen
mit Ihren Eltern.

Wann: Donnerstag, 8. Februar 2024, 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Wo: Steinbeishalle - Bollwerkstraße 9 - Iilsfeld



Schulhausführung – Ausstellungen – Mitmachaktionen

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind

www.realschule-ilsfeld.de



Fasching

Nachtumzug in Auenstein
3.2.2024 um 17.31 Uhr
mit anschließender Narrenparty

Eintritt: 2,50 Euro

Kinderfasching
4.2.2024 ab 14 Uhr

Eintritt: Erwachsene 2,00 Euro

Tiefenbachhalle in Auenstein
Tolles Unterhaltungsprogramm
Für Essen und Trinken ist gesorgt

TAG DER OFFENEN TÜR

Lernen Sie unsere Schule kennen



Steinbeis
GEMEINSCHAFTSSCHULE

- INNOVATIV
- KOOPERATIV
- GANZHEITLICH



08. FEBRUAR 24

10:30 - 13 UHR

www.gms.ilsfeld.de




 Im Mittelpunkt der Mensch.
 

LandFrauen Ilsfeld
Einladung
 Veranstaltungsort
 Haus der LandFrauen
 Vorstadtstraße 11
 Wohnberater Herbert Kurz
 vom VdK-Kreisverband Heilbronn
 informiert
Am Mittwoch, den 07.02.2024 um
19:30 Uhr
 über das Thema
Länger Zuhause wohnen bleiben
Die VdK-Wohnberatung kann helfen
Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld

Ein sehr wichtiges Thema, das nicht nur die ältere Generation unter uns betrifft, sondern es kann auch jüngere Menschen durch Unfall oder Schlaganfall treffen.

Eingeladen sind alle Mitglieder
 und interessierten Bürgerinnen und Bürger
 Eintritt frei
 Wir freuen uns über einen regen Besuch


Die Vorstandschaft
LandFrauen Ilsfeld

Rathaus aktuell

Neue Fachbereichsleitungen für den Fachbereich Kinder, Jugend und Bildung seit dem 01.01.2024

Seit dem 01.07.2023 hat die Gemeindeverwaltung 4 Fachbereiche. Neben den bereits bekannten Fachbereichen „Allgemeine Verwaltung“ (Leitung Herr Sven Frank), „Wirtschaft und Finanzen“ (Leitung Herr Steffen Heber) sowie „Planen und Bauen“ (Leitung Frau Isabelle Hupbauer) wurde der Fachbereich „Kinder, Jugend und Bildung“ gegründet. Thematische Schwerpunkte sind das Kindergarten- und Schulwesen, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit sowie die schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. Primärziel dieser organisatorischen Maßnahme ist die Stärkung des gesamten Bildungsbereichs und die Verteilung der bestehenden Aufgaben auf mehrere Schultern.

Die Weiterentwicklung des ausgezeichneten Betreuungsangebotes mit über 530 Betreuungsplätzen bis zum 6. Lebensjahr und der Schulkind-/Hortbetreuung mit 200 Plätzen wird ebenfalls im Fokus stehen.


Mit knapp 160 Kolleginnen und Kollegen ist der neue Fachbereich der personenstärkste.

Wir sind sehr dankbar, dass es gelungen ist, mit Frau Nicole Friedrich und Frau Diana Schlosser zwei erfahrene und hochkompetente Mitstreiterinnen als Leitungs-Doppelspitze gewinnen zu können. Beide haben als Sachgebietsleiterinnen bereits ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Ein großer Dank gilt dem Gemeinderat und unserem Personalrat, die das personelle Konzept unterstützt und beschlossen haben.



Foto: Gemeinde Ilsfeld



Im Fachbereich **Wirtschaft und Finanzen** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als


Sachbearbeiter Kasse/Vollstreckung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Steffen Heber (Fachbereichsleiter) unter Telefon 07062-904232 bzw. steffen.heber@ilsfeld.de und bei personalrechtlichen Fragen Frau Rebecca Frank (Personalverwaltung) unter Telefon 07062-904221 bzw. rebecca.frank@ilsfeld.de, sehr gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 26.02.2024** an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.



Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 26.02.2024 an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

Stellenausschreibung: rfrank

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INTERNET: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr

ANZEIGENVERKAUF: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser

... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

-wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
 zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

**Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert
 Hagel und Dr. Ilona Kiralyi**

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie

Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
 enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
 praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
 Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis
 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in
 die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für den tierärztlichen Not-
 dienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
 Nummer nach einer kurzen Bandansage
 automatisch an die notdiensthabende
 Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Ba-
 den-Württemberg
 Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30
 Uhr:

Notdienstapothekensuche: 0800/0022833
 oder www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 03.02.2024:

apotheke aktuell

Tel.: 07133 - 1 79 09, Schillerstr. 18

74348 Lauffen am Neckar

Sonntag, 04.02.2024:

Heuchelberg-Apotheke

Tel.: 07133 - 1 70 13, Hauptstr. 4

74226 Nordheim

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologi-

sehen Beratungsstelle in der Diako-

niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

Pflegedienst pro individuum GmbH

Heibronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege:

Tel. 07131 8987051

Außensprechstunde des Jugendamtes,

Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-

str. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung:

Tel. 07131 994-305

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ilsfeld

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Ilsfeld sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses – **Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses oder wenn der Gemeindewahl Ausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der

- Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld.**
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum**


Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ilsfeld, 1. Februar 2024

gez.
Sven Frank
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

 <p>Gemeinde Ilsfeld Öffentliche Ausschreibungen</p>	
Bauvorhaben	Sanierung der Schozachtalhalle Bollwerkstraße 11 74360 Ilsfeld
a) Name, Anschrift des Auftraggebers	Gemeinde Ilsfeld Rathausstraße 8 74360 Ilsfeld Tel.: 07062.9042-0 Fax: 07062.9042-19 bauen@ilsfeld.de
b) Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibungen
d) Art des Auftrags	Leistungsvertrag (Bau- / Werkvertrag)
e) Ort der Ausführung	Bollwerkstraße 11, 74360 Ilsfeld
f) Art und Umfang der Leistungen	Öffentliche Ausschreibungen Fliesenarbeiten Ca. 680 m ² vorhandene Fliesen reinigen Ca. 680 m ² Flächengrundierung Ca. 524 m ² Wandfliesen Ca. 297 m ² Bodenfliesen Ca. 100 m ² Sockelfliesen Ca. 320 m ² Abdichtung Schreinerarbeiten Ca. 21 St. neue Holztürblätter für bestehende Stahlzargen Ausbau bestehender Holztürblätter Ca. 10 St. T30 RS Stahltüren 5 St. Ertüchtigung von 1-flügligen Türen in Sporthalle 2 St. Ertüchtigung von 2-flügligen Türen in Sporthalle 1 St. neue Sporthallentür Ca. 36 St. neue T30 RS Türen mit Holzblatt und Stahlzarge Malerarbeiten Ca. 550 m ² Instandsetzung Holzverkleidung Ca. 1.460 m ² Anstrich Wände Ca. 540 m ² tapezieren Ca. 67 St. Türzargen lackieren Ca. 49 St. Heizkörper lackieren Ca. 535 m ² Anstrich Akustikpaneele
h) Aufteilung in Lose	Nein
i) Frist für die Ausführung	Fliesenarbeiten KW 16 - 20 / 2024 Schreinerarbeiten Messen: KW 13 / 2024 Einbau: KW 30 - 31 / 2024 Malerarbeiten KW 18 - 26 / 2024

j) Nebenangebote	nicht zugelassen
l) Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können	Kuon + Reinhardt GmbH Ringstraße 17 74226 Nordheim Tel.: 07133.9867-0 architekten@kuonreinhardt.de
n) Bewerbungsende	Donnerstag, 08.02.2024
Versand Unterlagen auf digitalem Weg	Freitag, 09.02.2024
o) Frist für den Eingang der Angebote	Dienstag, 27.02.2024 nach § 14 VOB/A
Bindefrist endet am	Donnerstag, 28.03.2024
p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind	Gemeinde Ilsfeld Fachbereich Planen und Bauen Rathausstraße 8 74360 Ilsfeld
q) Sprache, in der die Angebote gefasst sein müssen	Deutsch
s) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote	Dienstag, 27.02.2024 Fliesenarbeiten um 14:00 Uhr Schreinerarbeiten um 14:10 Uhr Malerarbeiten um 14:20 Uhr Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, Zimmer 23, Trauzimmer
Abgabe der Angebote	Angebote sind in Papierform, die GEAB-Datei auf einem Datenträger (CD, USB-Stick) in einem verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung durch den Kenn- und Hinweiszettel einzureichen (postalisch, oder Abgabe direkt bei Gemeinde)
u) Zahlungsbedingungen	Nach § 16 VOB/B und den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen
v) Rechtsform für Bietergemeinschaften	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters	Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 Sachkunde nach TRGS 519
x) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist	Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn
	gez. Bordon Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 23.01.2024

In seiner Sitzung am 23. Januar 2024 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.12.2023 in einer Personalangelegenheit der Übertragung der Leitung des Fachbereichs Kinder-Jugend-Bildung an Frau Nicole Friedrich und Frau Diana Schlosser zugestimmt hat.

Des Weiteren informierte er über eine Investitionskostenbeteiligung im Bereich Kindergartenangelegenheiten.

Außerdem berichtete der Vorsitzende, dass der Gemeinderat den Rahmendbedingungen über die Gasbeschaffung ab 2025 zugestimmt hat.

TOP 2**Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld:****Hier: a) Vergabe der Planungsleistungen****b) Honorar-Nachtrag Nr. 1**

Bürgermeister Bordon übergab das Wort an Frau Hupbauer, die die ebenfalls anwesende Frau Kuon vom Büro kuon + reinhardt GmbH begrüßte und führte durch den Sachvortrag.

a)

Im Januar 2020 wurde das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld auf Basis der HOAI 2013 beauftragt.

Das Honorar für die Architektenleistungen basiert auf dem Kostenanschlag vom 21.10.2019 Als Honorarzone und Honorarsatz wurde Zone IV Mindestsatz vereinbart. Des Weiteren wurde ein Umbauszuschlag i.H.v. 20 % vereinbart sowie eine pauschale Nebenkostenvergütung i.H.v. 5 % des Nettohonorars.

Dies ergibt zusammenfassend ein Honorar i.H.v. 278.469,00 € brutto. Wie bereits oben aufgeführt, wurde der Architektenvertrag bereits in 2020 geschlossen. Der hierfür erforderliche Beschluss des Gremiums ist formal noch nachzuholen.

Abschlagszahlungen i.H.v. insgesamt 89.250,00 € wurden bis heute geleistet.

b)

In der Sitzung vom 30.05.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) anzugehen unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär. Mehrkosten ggü. dem ursprünglichen Sanierungskonzept haben sich außerdem durch den Beschluss des Gemeinderates zur Erneuerung von Wand- und Bodenfliesen sowie zur Erneuerung von Bodenbelägen ergeben. Die durch die Beschlüsse vorzunehmenden Umplanungen durch das Büro Klein+Usenbenz sind erfolgt.

Am 06.12.2023 ist eine Nachtragsforderung im Zusammenhang mit dem aktualisierten Kostenanschlag sowie den erforderlichen Umplanungen des Büros kuon + reinhardt eingegangen.

Als anrechenbare Kosten wurden die aktualisierten Kosten Stand 10.11.2023 herangezogen. Auf die Gegenüberstellung der Architektenleistungen Stand 10.01.2024 wird verwiesen. Die übrigen Vereinbarungen aus dem ursprünglichen Architektenvertrag bleiben bestehen (u.a. Umbauszuschlag, Nebenkostenvergütung). Weite Teile der Umplanungen bzw. Aktualisierung der Planstände sind bereits erfolgt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung zu, dass das Architekturbüro kuon + reinhardt aus Nordheim mit den Planungsleistungen (Architektenleistungen) zur Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld beauftragt wird. Bei ebenfalls einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu, dass der Honorar-Nachtrag Nr. 1 des Architekturbüros kuon + reinhardt vom 06.12.2023 gemäß Gegenüberstellung der Architektenleistungen (Auftrag / Ausführung) vom 10.01.2024 beauftragt wird. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Verträge auszufertigen.

TOP 3**Baugebiet „Hühnesäcker-Mühlrain“****Hier: Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld bezüglich der Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ sowie der Errichtung einer Gabionenwand und der Anlage einer Fußgängerbrücke im Zuge der K 2089 in Ilsfeld-Auenstein**

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ in Auenstein wurde eine Linksabbiegespur zur Anbindung des Gebietes an die K 2089 errichtet. Die K 2089 musste zur Erstellung der Linksabbiegespur nach Norden verbreitert werden. Zur Abstützung des Geländes auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung wurde eine Gabionenwand errichtet. Der bestehende Gehweg sowie die verkehrsbedingte Ausstattung

mussten entsprechend angepasst werden. Des Weiteren wurde zur Anbindung des Fußgängerverkehrs eine Fußgängerbrücke über die K 2089 errichtet.

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der vom Büro KMB Plan Werk Stadt GmbH, Ludwigsburg aufgestellten Planung vom 23.10.2018. Dieser Planung wurde vom Landratsamt Heilbronn mit Genehmigungsvermerk vom 29.01.2019 zugestimmt.

Für den neuen Anschluss des südlichen Teils des Baugebietes an die K 2089 mittels Linksabbiegespur ist eine Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Heilbronn als Straßenbaulastträger sowie der Gemeinde Ilsfeld abzuschließen. Die Vereinbarung bezieht sich auf alle Anlagen, die von der Baumaßnahme berührt werden und regelt Art und Umfang der Baumaßnahme, Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die späteren Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten.

Die Anlagen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ wurden erstellt und befinden sich in Nutzung. Formal fehlt noch die Zustimmung zum Vereinbarungsentwurf sowie die Ausfertigung der Vereinbarungen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei zwei Enthaltungen den Beschluss, dass der Gemeinderat dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld bezüglich der Anlage einer Linksabbiegespur zur Erschließung des Baugebietes „Hühnesäcker-Mühlrain“ sowie der Errichtung einer Gabionenwand und der Anlage einer Fußgängerbrücke im Zuge der K 2089 in Ilsfeld-Auenstein zustimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.

TOP 4**Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086****Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West****Hier: Baubeschluss; Zustimmung zu den Vereinbarungsentwürfen zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn, der Autobahn GmbH des Bundes und der Gemeinde Ilsfeld; Beauftragung Planungsleistungen**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt und die Verwaltung wurde u.a. ermächtigt entsprechende Kostentragungsvereinbarungen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West auszuarbeiten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden, sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann.

Es sind im Zuge der Gesamtmaßnahme insgesamt drei Vereinbarungen erforderlich:

1. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld-Auenstein
2. Vereinbarung zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, dem Land Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1100 / L1102 / BAB A81 (AS 12 Ilsfeld, Stuttgart-Heilbronn) (NK 6921 063) in Ilsfeld-Auenstein
3. Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Ausbau der landes- und kreisstraßenbegleitenden Radwege einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe für den Radverkehr im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld Auenstein sowie Ausbau des landesstraßenbegleitenden Radweges entlang der L1100 einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe in Ilsfeld

Die Vereinbarungen beziehen sich jeweils auf alle Anlagen, die von der Baumaßnahme berührt werden und regeln Art und Umfang der Baumaßnahme, Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung sowie die späteren Eigentumsverhältnisse und Unterhaltungspflichten.

Die Entwürfe dieser Vereinbarungen sind der Verwaltung im November 2023 zugegangen und wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12.12.2023 zur Durchsicht und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Baukosten für die Verlängerung des bestehenden Gehwegs in der Porschestraße bis zum Knotenpunkt von der Gemeinde Ilsfeld zu tragen sind (Baukosten Gehweg Porschestraße ca. 107.000,00 € brutto). Außerdem liegt eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für die Fahrbahnsanierung der Porschestraße vor (Baukosten ca. 170.000,00 € brutto).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurde das Büro I-motion mit den Planungsleistungen zur Umgestaltung des Knotenpunkts L1100/ Porschestraße/ Rampe AS Ilsfeld-West beauftragt (Leistungsphasen 1 – 3 gemäß HOAI). Formal ist das Büro noch mit der Leistungsphase 4 zu beauftragen, um auch diese Planungen weiter voranzubringen.

Nach den einzelnen Vereinbarungsentwürfen (vgl. jeweils § 4 Absatz 1) trägt die Gemeinde Ilsfeld die Kosten für die Planung bis einschließlich Leistungsphase 4 der HOAI (Genehmigungsplanung). Ausgearbeitete Honorarangebote des Ingenieurbüros I-motion GmbH aus Ilsfeld vom 27.11.2023 für die Planungsleistungen innerhalb der jeweiligen Einzelbauvorhaben mit getrennter Ausweisung der auf die Gemeinde Ilsfeld entfallenen Planungskosten liegen vor. Die auf die Gemeinde Ilsfeld entfallenden Planungskosten belaufen sich auf insgesamt 85.680,00 € brutto.

Nach den einzelnen Vereinbarungsentwürfen (vgl. jeweils § 4 Absatz 1) trägt die Gemeinde Ilsfeld die Kosten für die Grünplanung. Für die Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplans (Grünplanung) wurde von der Gemeinde Ilsfeld das Büro Wagner + Simon aus Mosbach beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.230,50 € brutto.

Um die Planungen weiter voranzubringen und die geplante Bauausführung in 2025 vorzubereiten, sind im Hinblick auf die Zeitschiene folgende Dinge zu veranlassen:

- Formal ist den einzelnen Vereinbarungsentwürfen noch zuzustimmen sowie die Verwaltung zu ermächtigen, die einzelnen Vereinbarungen zu unterzeichnen.

- Des Weiteren ist das Büro I-motion mit den Planungsleistungen der (Gesamt-)Maßnahme bis Leistungsphase 4 zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmte der Gesamtbaumaßnahme zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 und L 1102 / K 2086, dem Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100, dem Umbau Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / BAB 81 Rampe West zu.
2. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld-Auenstein zu.
3. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.
4. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, dem Land Baden-Württemberg sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Umbau des Knotenpunktes L1100 / L1102 / BAB A81 (AS 12 Ilsfeld, Stuttgart-Heilbronn) (NK 6921 063) in Ilsfeld-Auenstein zu.
5. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.
6. Der Gemeinderat stimmte dem Vereinbarungsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Heilbronn sowie der Gemeinde Ilsfeld für den Ausbau der landes- und kreisstraßenbegleitenden Radwege einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe für den Radverkehr im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotenpunktes L1102 / K2086 (NK 6921 039) in Ilsfeld Auenstein sowie Ausbau des landesstraßenbegleitenden Radweges entlang der L1100 einschließlich Anlage einer neuen Querungshilfe in Ilsfeld zu.

7. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Vereinbarung auszufertigen.

8. Das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 in Ilsfeld-Auenstein beauftragt (Leistungsphase 1-4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 27.11.2023.

9. Das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Ausbau des Radwegs entlang der L 1102 und L 1100 zwischen Einmündung K 2086 und BAB 81 Abfahrt Ilsfeld West beauftragt (Leistungsphase 1-4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 27.11.2023.

10. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zur Umgestaltung des Knotenpunkts L1100 / Porschestraße / Rampe AS Ilsfeld-West beauftragt (Leistungsphasen 4 gemäß HOAI). Grundlage ist das Honorarangebot vom 10.10.2022.

TOP 5

Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West

Hier: Wasserversorgung, Zonenverbindungsleitung, Beauftragung der Planungsleistungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden, sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll außerdem eine Zonenverbindungsleitung von Ilsfeld nach Auenstein (Wasserversorgung) mit einer Gesamtlänge von 650 m verlegt werden.

Zwischen den Netzen Ilsfeld-Ost und Ilsfeld-West besteht derzeit keine Verbindung. Die Versorgung von Ilsfeld-Ost (Abstetterhof, Auenstein, Helfenberg, Wüstenhausen) erfolgt durch den Zweckverband Schozachwasserversorgungsgruppe über den Hochbehälter Stettenfels/ Untergruppenbach. Die Versorgung von Ilsfeld-West (Ilsfeld + Schozach) erfolgt durch den Hochbehälter Ausam. Es ist zur Notfallvorsorge und Gewährleistung der Versorgungssicherheit angedacht, eine Verbindungsleitung herzustellen.

Die Herstellkosten sind zu 100 % von der Gemeinde Ilsfeld zu tragen und betragen nach der ersten Grobkostenschätzung ca. 750.000,00 € netto.

Die Planungskosten belaufen sich nach erster Schätzung auf ca. 100.000 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Bau einer Zonenverbindungsleitung im Zuge der Gesamtbaumaßnahme zum Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 und L 1102 / K 2086, dem Ausbau Radweg entlang L 1102 und L 1100, dem Umbau Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / BAB 81 Rampe West zu. Das Büro I-Motion GmbH aus Ilsfeld wurde mit den Planungsleistungen zum Neubau einer Zonenverbindungsleitung von Ilsfeld nach Auenstein beauftragt (Leistungsphasen 1-4 gemäß HOAI).

TOP 6

Grundstücksangelegenheiten: Veränderungssperre

Baugebiet Steinhaldenweg 2. Erweiterung

Hier: Verlängerung/Aussetzung der Frist zur Bebauungsverpflichtung

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Steinhaldenweg 2. Erweiterung wurde den Wohnbauflächen der Umlegungsbeteiligten eine 10-jährige Bebauungsverpflichtung auferlegt. Innerhalb dieser Frist müssen die Bauplätze mit einem bezugsfertigen Wohngebäude bebaut werden, ansonsten kann die Ge-

meinde eine Rückkaufoption ausüben. Die Bekanntmachung der Bebauungsverpflichtung erfolgte im Februar 2018; somit endet die Frist Stand heute zum Februar 2028.

Mit der Sitzung vom 14.11.2023 hat der Gemeinderat, insbesondere im Hinblick auf neue städtebauliche Ziele, für dieses Gebiet sowohl eine Veränderungssperre, als auch einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan, bzw. eine Änderung dessen beschlossen.

Die aktuelle Situation führt natürlich bei den Eigentümern zu Verunsicherungen und ferner auch dazu, dass diese eine Planungssicherheit für ihre geplanten oder zu planenden Vorhaben deutlich erschwert.

Die ersten Eigentümer sind auch bereits in dieser Angelegenheit an die Verwaltung herangetreten, mit der Bitte, die Bebauungsverpflichtungen entweder aufzuheben, oder aber zumindest um die Laufzeit der Veränderungssperre zu verlängern.

Aus diesen nachvollziehbaren Gründen sieht es die Verwaltung als angemessen an, dem Antrag auf Laufzeitverlängerung, wie im Beschlussvorschlag formuliert, stattzugeben.

Herr Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die zehnjährige Frist der Bebauungsverpflichtung „Steinhaldenweg 2. Erweiterung“ um die Laufzeit der am 14.11.2023 beschlossenen Veränderungssperre zu verlängern. Die Verwaltung wurde beauftragt, Beginn und Ende der Veränderungssperre, als auch das dann gültige neue Enddatum, den betroffenen Eigentümern mitzuteilen.

TOP 7

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Vorberatung zur Gründung eines Nahwärmebeirats

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07. Februar 2023 soll ein Nahwärmebeirat gegründet werden, um die Sicht und die Kompetenz der Nahwärmekunden und Bürger in das Zukunftskonzept einfließen zu lassen und um den Entwicklungsprozess zu begleiten.

Folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen zur Gründung des Nahwärmebeirats werden vorgeschlagen:

Rahmenbedingungen:

- Sitzungen des Nahwärmebeirats werden nicht öffentlich bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung
- Die Gründung des Nahwärmebeirats erfolgt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld.

Aufgaben und Ziele:

Ziel ist es, vorhandenes Engagement und Wissen für die Weiterentwicklung der kommunalen Nahwärmeversorgung zu nutzen und Nahwärmeprojekte der Gemeinde Ilsfeld zu begleiten. Mit Hilfe der unterschiedlichen Akteure sollen Ideen und weitere Ansätze in die kommunale Nahwärmeversorgung eingebracht und diskutiert werden.

- Der Nahwärmebeirat unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat bei der strategischen Entwicklung der Nahwärmeversorgung und begleitet verschiedene Maßnahmen bis hin zur Umsetzung.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Ergebnisse aus dem Nahwärmebeirat werden dem Gemeinderat mindestens einmal pro Jahr mitgeteilt.

Akteure:

Der Nahwärmebeirat wird vertreten durch Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Ingenieurbüro und sechs ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld.

- Vertreter der Gemeindeverwaltung werden der Bürgermeister, der Kämmerer und die Stabstelle Klima und Umwelt sein.
- Zudem wird aus dem Gemeinderat ein Vertreter pro Fraktion als Mitglied im Nahwärmebeirat benannt.
- Mindestens ein Vertreter des Ingenieurbüros wird an den Sitzungen teilhaben.

- Durch Mittelung im Amtsblatt und auf der Homepage werden Nahwärmekunden und Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich für die Mitgliedschaft im Nahwärmebeirat zu bewerben.
- Es wird im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung der Beschluss zur Gründung des Nahwärmebeirats gefasst und eine Auslosung von drei Nahwärmekunden und drei ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ilsfeld durchgeführt.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Beschlussfassung notwendig.

TOP 8

Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) obliegt die Leitung von Gemeindewahlen dem Gemeindewahlausschuss. Dieser überwacht die Wahl, entscheidet im Vorfeld über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das endgültige Ergebnis der Wahl fest.

Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis mit.

Vor jeder Wahl ist der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat neu zu bilden (§ 21 KomWO). Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Absatz 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Bürgermeister Bernd Bordon mitgeteilt hat, dass er Wahlbewerber für den Kreistag ist, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Der Gemeinderat hat daher aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten den Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen zur Wahl vor, die bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben:

Vorsitzender:	Sven Frank
Stv. Vorsitzende:	Rebecca Frank
Beisitzerin:	Diana Schlosser
Beisitzerin:	Silvia Scholl
1. stellv. Beisitzerin:	Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin:	Gabriele Turba

Nach § 11 Absatz 3 KomWG bestellt der Bürgermeister den/die Schriftführer/in und weitere erforderliche Hilfskräfte für den Gemeindewahlausschuss.

Seitens der Verwaltung wird eine offene Wahl vorgeschlagen.

Herr Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung wählte der Gemeinderat einstimmig die nachfolgend aufgeführten Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Vorsitzender:	Sven Frank
stellv. Vorsitzende:	Rebecca Frank
Beisitzerin:	Diana Schlosser
Beisitzerin:	Silvia Scholl
1. stellv. Beisitzerin:	Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin:	Gabriele Turba

TOP 9

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden und einer Sachspende.

TOP 10

Informationen und Bekanntgaben

1. Besuch der Umweltministerin Walker in Ilsfeld

Bürgermeister Bordon informierte über einen am 9.2.2024 bevorstehenden Besuch der baden-württembergischen Umweltministerin Frau Walker. Gemeinsam mit Herr Erwin Köhler, MdL, wird sie die Gemeinden Ilsfeld und Neckarwestheim besuchen und sich u. a. über das Nahwärmenetz der Gemeinde Ilsfeld informieren.

2. 750 Jahre Schozach

Im Jahr 2025 feiert der Teilort Schozach 750-jähriges Jubiläum.

Ein erster Austausch gemeinsam mit dem Heimatverein ist angedacht, danach sollen Schozacher Vereine in die Festlichkeiten mit eingebunden werden.

3. Wasserschaden Steinbeishalle Ilsfeld

Frau Hupbauer berichtete anhand einer Kostenaufstellung nach Schlussrechnung über die abgeschlossene Teilsanierung des Sportbodens in der Steinbeishalle nach einem Wasserschaden im Jahr 2023. Da die Versicherung der Gemeinde die Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen übernommen hatte, entfielen auf die Gemeinde nur die Kosten der Selbstbeteiligung für diesen Schadensfall.

4. Fahrbahnsanierung Gewerbegebiet Bustadt

Die Maßnahme Fahrbahnsanierung „Bustadt“ im Gewerbegebiet Bustadt zwischen Einmündung Brommel (bei Gebäude Nr. 4 Bustadt) und Einmündung Renntalstraße wurde in 2023 durchgeführt und schlussgerechnet.

Eine erste Grobkostenschätzung aus 2021 bezifferte die Sanierungsmaßnahme auf ca. 500.000 € brutto ohne Planungsleistungen.

Im Haushaltsplan 2023 waren für die Maßnahme insgesamt 820.000 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme nach Schlussrechnung beliefen sich nun auf 750.161,00 € brutto.

TOP 11

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilfeld aktuell

Vorankündigung

Sonderaktion für Hauptuntersuchungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremsten Anhängern am:

Freitag: 02.02.2024 von 10:30 bis 11:30 Uhr in der Sturmfederhalle in Schozach.

Landratsamt Heilbronn

Bekanntmachung Landratsamt Heilbronn

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 GKZ zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a. N., Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 195-197 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Aufhebung der zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a. N., Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot am 15.01.2020 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB, zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Weinsberg als erfüllende Gemeinde wird gem. § 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ genehmigt.

Der Aufhebungsbeschluss der Vereinbarung ist zusammen mit dieser Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihren Bekanntmachungsorganen öffentlich bekanntzumachen (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Die Aufhebung der Vereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung rechtswirksam (§ 25 Abs. 6 GKZ).

Das Landratsamt bittet um Übersendung der Bekanntmachungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen
Landratsamt Heilbronn

Der Gemeinderat Ilsfeld fasste in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 den Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt „vorbehaltlich“ der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des GAA Weinsberger Tal / Schozachtal, sowie der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden des gemeinsamen Gutachterausschusses Eppingen folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung sowie dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss bei der großen Kreisstadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses an die Stadt Eppingen zum Stichtag 01.01.2024 zu.
3. Der Gemeinderat kündigt die bestehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2023 und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um die dazugehörige „Erstreckungssatzung“ aufzuheben

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

22.01.2024

Margarete Hermann geb. Schneider, Schozach

23.01.2024

Alfred Richard Rode

28.01.2024

Marianne Luise Mattheis geb. Haag, Abstetterhof

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herrn Günter Erwin Anton Hampp zum 70. Geburtstag am 01.02.

Herrn Jürgen Arendt zum 75. Geburtstag am 02.02.

Herrn Adem Özcam zum 80. Geburtstag am 03.02.

Frau Ingetraud Knöll zum 70. Geburtstag am 03.02.

Herrn Rolf Manfred Baier zum 75. Geburtstag am 04.02.

Herrn Günter Hermann Bosch zum 80. Geburtstag am 05.02.

Frau Margarete Wist zum 75. Geburtstag am 05.02.

Frau Annelie Ritter zum 80. Geburtstag am 07.02.

Herrn Friedrich Wilhelm Weber zum 75. Geburtstag am 07.02.

Frau Marianne Theresia Richt zum 70. Geburtstag am 07.02.

90. Geburtstag

Am Donnerstag, den 18.01.2024 feierte Frau Else Mistele bei bester Gesundheit ihren 90. Geburtstag. Bürgermeister Bernd Bordon besuchte Frau Mistele und gratulierte zu diesem besonderen Jubiläum. Sehr aufmerksam und voller Lebensfreude und Dankbarkeit berichtete Frau Mistele gemeinsam mit ihrem Mann von ihrem interessanten und arbeitsreichen Leben. Ein wichtiger Teil ihres Lebens sind ihre drei Kinder und ihre Familien. Wir wünschen Frau Mistele weiterhin viel Gesundheit, Freude und viele weitere besondere Momente im Kreis der Liebsten.



Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo. geschlossen
 Di. 10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend)
 Mi. 14.30 - 18.00 Uhr
 Do. 14.30 - 18.00 Uhr
 Fr. 10.00 - 13.00 Uhr
 Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
 E-Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Fr., 02.02., 18:00 – 22:30 Uhr Spieleabend in der Mediothek

Der nächste Spieleabend findet am **Freitag, 02.02.2024 von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr** statt. Das Highlight des Abends ist der **Spielerfinder Andreas Faul aus Bietigheim** und sein Brettspiel „**Terra Nova**“. Das strategische Familienspiel hat einen hohen Wiederspielreiz und ist auch zu zweit perfekt. Andreas Faul hat es geschaffen, aus dem Kennerspiel „Terra Mystica“ ein zugänglicheres, aber trotzdem anspruchsvolles Spiel zu kreieren. Der Spielerfinder ist ein hervorragender Spieleerklärer und beantwortet an diesem Abend auch gerne Fragen zur Entstehung seines Spiels! Freuen Sie sich darauf!

Spiel im Fokus für Kinder:

Auf die Zwölf – ein wenig wie „Mensch ärgere dich nicht“, aber viel abwechslungsreicher

Spiel im Fokus für Erwachsene:

Terra Nova - mit Andreas Faul

Wie immer bei unseren Spieleabenden gilt:

In schöner Atmosphäre wird gewürfelt, geknobelt und taktiert! Für Getränke und Knabberereien ist gesorgt, es darf aber auch gerne etwas beigesteuert werden.

Natürlich stehen auch sämtliche Spiele aus dem Bestand der Mediothek zur Verfügung, ebenso können Spiele mitgebracht werden.

Für alle Spielbegeisterten von 8 bis 99, in Begleitung gerne auch jünger. Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen!

GEMEINSAM SPIELEN - GEMEINSAM SPIELEN - GEMEINSAM SPIELEN - GEMEINSAM SPIELEN

SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK
 FR., 02.02.2024
 18:00 - 22:30 UHR

HIGHLIGHT:
 SPIELEERFINDER ANDREAS FAUL
 AUS BIETIGHEIM STELLT SEIN
 SPIEL "TERRA NOVA" VOR!

ilsfeld
 mediothek

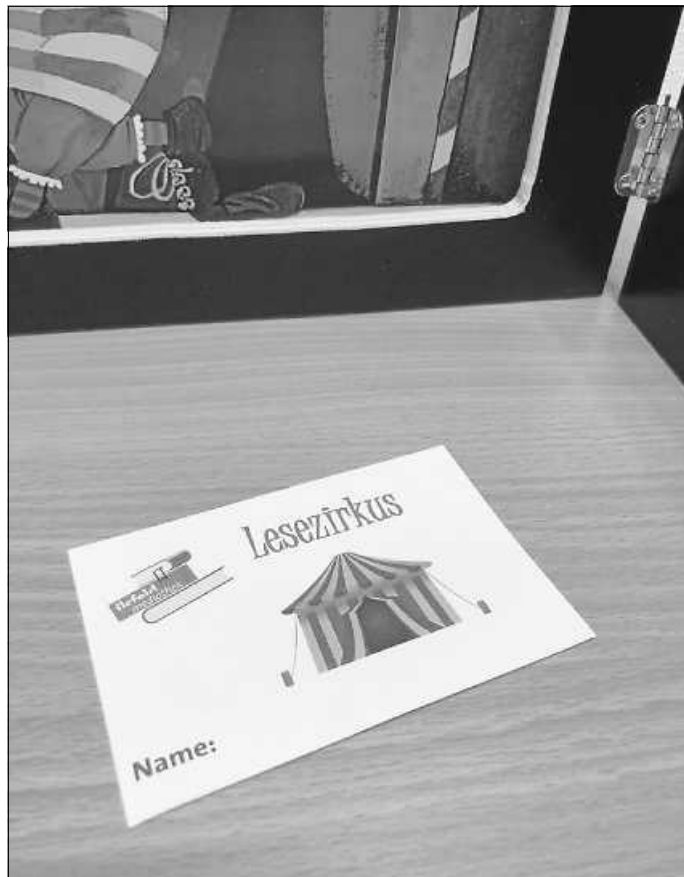
Plakat: Mediothek Ilsfeld

Viele Kinder ...

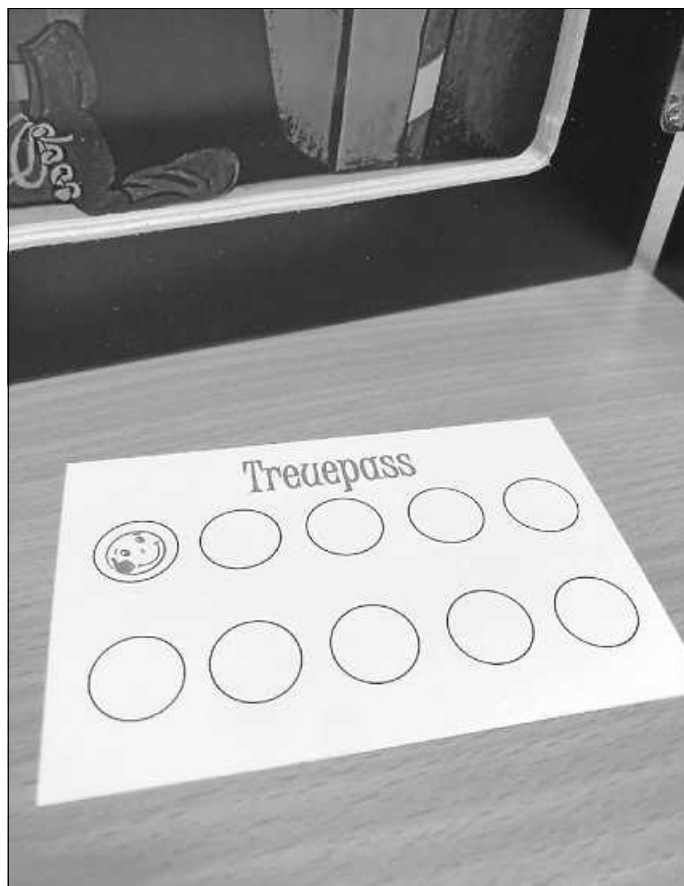
... waren das in der ersten Lesezirkus-Runde im neuen Jahr! 21 Kinder waren für die 16:30-Uhr-Vorstellung gekommen und auch bei der 17-Uhr-Vorstellung waren es 16 Kinder, die das Märchen von Dornröschen hörten. Natürlich kannten viele Kinder das Märchen bereits und so wurde neben dem Vorlesen auch viel erzählt und gesprochen. Am Ende sangen dann alle das Lied „Dornröschen war ein schönes Kind“ mit voller Inbrunst und mit passenden Bewegungen. Für jedes Kind wurde der neue Treuepass ausgestellt und ein Stempel für die Teilnahme verteilt. Die Treuepässe bleiben hier in der Mediothek, so machen wir es den Eltern und uns einfacher.

Die nächste Lesezirkus-Runde findet dann am **29.02. statt, wie immer um 16:30 und um 17 Uhr**. Dieses Mal gibt es den Lese-

zirkus dann auch wieder für Kleine (ab 2 Jahren) und Große (ab 4 Jahren). Gelesen wird für die Kleinen das Abenteuer vom Ginpain, der ein bisschen anders ist als die anderen und für die Großen die Geschichte der dummen Augustine, die viel mehr kann, als ihr so mancher zutraut.



So sieht der neue Treuepass aus.



Jedes Kind bekommt pro Teilnahme einen Smiley-Stempel. Ist die Karte voll, bekommt es eine Kleinigkeit. Fotos: Mediothek Ilsfeld

Umwelt aktuell

2023 wurden 188 neue Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Ilsfeld installiert

Damit ist der Zubau 2023 mit einer Leistung von 764 kWp per Juli bereits höher als im Gesamtjahr 2022 und liegt voll im allgemeinen Trend.

Dem öffentlich zugänglichen Marktstammdatenregister kann man entnehmen, dass in der Gemeinde Ilsfeld und den Teilorten aktuell 772 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 14.246 kWp installiert sind. Mit diesen Anlagen werden jährlich ca. 14.246 MWh Strom erzeugt. Dies entspricht dem Jahresstromverbrauch von etwa 3.560 Haushalten.

56 von 188 im Jahr 2023 neu installierten PV-Anlagen sind sog. Balkonanlagen. Mit einer solchen „Mini-PV-Anlage“ kann die Tagesgrundlast des Stromverbrauchs eines Haushalts von Frühjahr bis Herbst abgedeckt, und so die Stromrechnung vermindert werden. Die Installation einer solchen „Mini-PV-Anlage“ ist dann sinnvoll, wenn keine größere PV-Anlage installiert werden kann.

Um den Strombezug aus dem Netz zu verringern und mehr selbst erzeugten Strom zu nutzen, wurden 2023 weitere 157 Stromspeicher installiert. In Ilsfeld sind 2013 bis heute bei 213 PV-Anlagen Batteriespeicher mit einer Speicherkapazität von ca. 1400 kWh installiert worden.

PV-Anlagen funktionieren sehr zuverlässig. Es sind aber technische Einrichtungen, bei denen es zu Störungen und Ausfällen kommen kann. Deshalb ist eine regelmäßige Kontrolle für einen optimalen Betrieb notwendig. Größere Anlagen sind meist mit einer automatischen Einrichtung versehen, die den Betreiber bei Störungen informiert. Bei älteren und kleineren Anlagen gibt es dies oft nicht. Die Kontrolle solcher Anlagen ist nur durch eine regelmäßige Zählerablesung und Ertragsermittlung möglich.

Wenn Sie Betreiber einer PV-Anlage sind, können Sie den Ertrag ihrer Anlage mit den auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld veröffentlichten Erträgen vergleichen und so eine einfache Funktionskontrolle durchführen.

Die Daten finden Sie unter:

<https://www.ilsfeld.de/website/de/klima-energie>

Klicken Sie dort bitte auf die Linkbox im rechten Bereich: „Stromerträge aus Photovoltaikanlagen in Ilsfeld“



**MITGLIEDSCHAFT
IM NAHWÄRMEBEIRAT**

Die Gemeinde Ilsfeld betreibt seit 2013 ein Nahwärmenetz in Form eines Eigenbetriebs mit der Bezeichnung „Nahwärmeverorgung Ilsfeld“. Insgesamt werden durch die Nahwärmeverorgung jährlich rund 2.300 Tonnen CO₂ im Vergleich zu den ursprünglichen Einzelheizungen eingespart.

Seit Gründung des Eigenbetriebes wurde das Nahwärmenetz stetig erweitert und ausgebaut. Zur Energieversorgung der Wärmenetze kommen bisher erdgas- sowie biogasbetriebene Blockheizkraftwerke (BHKW), eine Abwasserheizzentrale und eine Pellettheizung sowie fossil betriebene Heizkessel zum Einsatz.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07. Februar 2023 wird ein Nahwärmebeirat gegründet, um die Sicht und die Kompetenz der Nahwärmekunden und Bürger in das Zukunftskonzept einfließen zu lassen und um den Entwicklungsprozess zu begleiten.

Akteure

Der Nahwärmebeirat wird vertreten durch Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Ingenieurbüro und sechs ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ilsfeld (ab 18 Jahren).

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2024 werden im Rahmen einer Auslosung insgesamt drei ehrenamt-

liche Bürgerinnen und Bürger und drei Nahwärmekunden gewählt. Sofern für eine Kategorie nicht mindestens drei Bewerbungen eingehen, wird diese durch die Bewerbungen der anderen Kategorie aufgefüllt, sodass die Anzahl von sechs ehrenamtlichen Personen gewährleistet wird. Im Rahmen der Auslosung werden mehr als sechs Personen gezogen, sodass bei Absprung eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin die Nachfolge gesichert ist. Analog zu den Kommunalwahlen werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Nahwärmebeirats alle fünf Jahre neu gewählt.

Rahmenbedingungen

- Sitzungen des Nahwärmebeirats werden nicht öffentlich bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden.
- Der Nahwärmebeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
- Die Gründung des Nahwärmebeirats erfolgt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld.
- Die Beschlussfassung wird im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Februar 2024 stattfinden.

Wie können Sie teilnehmen?

Bitte bewerben Sie sich und senden das ausgefüllte Formular **bis 20. Februar 2024, 18.45 Uhr** zurück an:

Gemeinde Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld oder an die E-Mail-Adresse: nahwaerme@ilsfeld.de

Bewerbung Nahwärmebeirat

Name:

.....

Vorname:

.....

Adresse:

.....

.....

Geburtsdatum:

.....

E-Mail:

.....

Telefonnummer:

.....

Nahwärmekunde (bitte ankreuzen): Ja O Nein

Für Rückfragen melden Sie sich telefonisch bei Frau Marlene Luft unter Tel.: 07062 9042-57 oder per E-Mail: marlene.luft@ilsfeld.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Homepage unter: <https://www.ilsfeld.de/website/de/datenschutz>

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn

Über 100 000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt – Antworten auf häufige Fragen im Internet abrufbar

Ab dem 15. Februar erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024. Dem Abfallgebührenbescheid liegt in diesem Jahr ein Informationsblatt zur Umstellung auf das neue Sammel- und Gebührensystem ab dem 1. Januar 2026 bei.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre heraus ist das Anrufaufkommen im Abfallwirtschaftsbetrieb nach der Zustellung sehr hoch. Anruferinnen und Anrufer müssen damit rechnen, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebs mehrere Tage belegt sein werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb, sich bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren zu informieren. Hier finden sich die Antworten auf die häufigsten Fragen. Alternativ kann das Anliegen auch per E-Mail an Abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de gesendet werden.

Informationen zum neuen Sammel- und Gebührensystem 2026 gibt es hier auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-heilbronn.de/Abfallwirtschaft2026

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt und Schwaigern-Stetten

Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.15 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.15 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal

Wir sind während unseren Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-15, persönliche Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs nur am Vormittag

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Teamleitung Gebiet Süd

(Ilsfeld, Beilstein mit Ortsteilen) **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-27, persönliche Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Teamleitung Gebiet Nord

(Abstatt, Untergruppenbach mit Ortsteilen) **Nicole Hauk**

Tel. 07062 97305-31, persönliche Sprechzeiten: Dienstag und Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

Tagespflege

Leitung: Melina Chan

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das ein-

gespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt:**

Annette Jacob

Weststraße 8

Tel.: 07062 / **61242**

E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein:**

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / **8802**

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / **8790**

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer

Im Ring 50

Tel.: 07062 / **61029**

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger

Rieslingstraße 37

Tel.: 07062 / **6967**

E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach:**

Claudia Schlenker

Habichthöhe 81

Tel.: 07131 / **970465**

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet:**

Ursula Schaber

Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / **9564**

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege für **Ilsfeld und Umgebung**

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

hahn@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07062-659866-0

Fax: 07062-659866-1

Ansprechpartnerin: Katrin Hahn, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

ILSFELDER KINDER BAZAR

SA 9. MÄRZ | 12:30 - 14:30 UHR

AB 12 UHR FÜR SCHWANGERE

Verkauft wird alles für den „Frühling/Sommer“ sowie Umstandskleidung

Nummernvergabe:
ab 04.02.2024

Du möchtest verkaufen?
Einfach QR-Code scannen oder geh auf www.easybasar.de

Ilsfelder Bazar
...rund um's
KINDER

Kuchen • Kaffee • Sekt
www.bazar-ilsfeld.de

Druck: Weimar Graphik & Druck, Ilsfeld
Gestaltung: Lena Sofie Schmitt

Schlossbergsschule Auenstein

Der Brückenbau-Workshop

Am Freitag, den 19. Januar sind wir, die Klasse 3b der Schlossbergsschule Auenstein, in die Experimenta gegangen. Als wir ankamen, wurden wir in Gruppen eingeteilt. Ich war mit Albesa und Jonas in einer Gruppe zusammen. Es gab ganz viele Stationen, an denen man üben konnte, wie man eine Brücke stabil, schön, leicht und umweltfreundlich baut. Man konnte sogar nach Plan eine Leonardobrücke bauen. Als alle Stationen fertig waren, hatten wir Pause. In der Pause durfte man essen und trinken. (geschrieben von Frida)

Danach kam der Brückenbau-Wettbewerb:

Alle mussten eine stabile Brücke bauen und wir konnten Papier, Nudeln, Holzspatel und Stinkeleber benutzen. Ich war mit Hannah, Mats und Elisa in der Gruppe. Wir haben für unsere Brücke Nudeln, Papier, Holzspatel und Stinkeleber benutzt. Alle hatten 60 Minuten Zeit. Also haben wir schnell angefangen. Ich habe die Papierrollen gemacht. Hannah hat geklebt. Elisa und Mats haben geschnitten. Unsere Brücke hat acht Schokoladetafeln getragen! (geschrieben von Dilara)

Der ganze Workshop war richtig cool! (Frida)



Schulen

Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld

TAG DER OFFENEN TÜR

Lernen Sie unsere Schule kennen

- BEIM SCHULHAUSRUNDGANG
- AN SPANNENDEN STATIONEN
- IN GESPRÄCHEN MIT LEHRKRÄFTEN, UNSERER SCHULLEITUNG SOWIE SCHÜLERINNEN & SCHÜLERN

Differenzierte Unterrichtsangebote nach den Bildungsstandards des des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

08. FEBRUAR 24
10:30 - 13 UHR

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Musikschule Schozachtal

Querflöten ganz groß!

Bei einer Bläseserenade in der Kulturscheune Besigheim nutzen Flötenschüler unserer Musikschule die Gelegenheit, ihr Wertungsprogramm vor einem sachkundigen und interessierten Publikum zu spielen. Die angenehme Atmosphäre, die gute Akustik und der erstklassige Flügel für die Begleitung feuerten die Spielende zur höchst konzentrierten Interpretation der anspruchsvollen Musikstücke.



Foto: Bertok

Beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ erspielten sich dann alle einen ersten Preis:

Maximilian Rutscher, Ilsfeld, Altersgruppe 3: 21 Punkte
 Hanan Samid, Untergruppenbach, Altersgruppe 3: 23 Punkte
 Farouk Hikal, Abstatt, Altersgruppe 3: 24 Punkte
 Minori Hasegawa, Heilbronn, Altersgruppe 2: 25 Punkte
 Herzliche Glückwünsche an die Musikerinnen und Musiker, an ihre Lehrerin Frau Fukui-Fauser und an die Klavierkorrepetitorin Liana Bertok!

Nächste Woche findet die jährliche Musizierwoche statt. Ballett, Theater, Gesang, Instrumente und Früherziehung präsentieren ihre Arbeit. Herzliche Einladung zu den täglichen Vorspielen um 15.00 Uhr, 16.45 Uhr und 18.30 Uhr im Vereinszentrum Abstatt!

Der Online-Kartenverkauf für das Lehrerkonzert am 3. März ist nun möglich über die Homepage www.abstatt.de.

Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat: Mo.– Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Di 14.00 – 16.30 Uhr



Volkshochschule Unterland

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2024 ist da!

Das neue Programmheft der
VHS Unterland ist da!



Bildung auf den Punkt gebracht!

Februar 2024 – September 2024




IHRE VOLKSHOCHSCHULE IM LANDESPREIS HEILBRONN

Das neue Programmheft enthält alle Angebote der Volkshochschule Unterland für den Zeitraum Februar 2024 bis September 2024. Es enthält Informationen zu allen Kursen, Workshops, Veranstaltungen und mehr. Das Programmheft ist in der Regel im Oktober/November des Vorjahres erhältlich. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle der Volkshochschule Unterland.

**Abholen,
reinschauen,
anmelden!**

Ab 31. Januar
für Sie in den
örtlichen
Geschäften, Banken,
im Bürgerbüro und
Rathaus und bei
Ihrer Außenstelle

Programm online:



 
@vhsunterland

 Info und Anmeldung: www.vhs-unterland.de

Plakat: vhs

Februar 2024

241IL30145 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 07.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

241IL30201 Gesundheitsgymnastik Mach mit, bleib fit

Mo., 19.02.2024, 18:00–19:00 Uhr, 11x, 49 €

241IL10540 Das Marburger Konzentrationstraining Eltern-Informations-Abend

Mo., 19.02.2024, 19:30–21:00 Uhr, 1x, 0 €

241IL20530 Orientalischer Ausdruckstanz

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 10x, 66 €

241IL30140 Kundalini Yoga

Di., 20.02.2024, 20:00–21:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL40625 Englisch A2.2

Di., 20.02.2024, 09:00–10:30 Uhr, 15x, 99 €

241IL30262 Fitness Mix in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 15x, 66 €

241IL30219 Wirbelsäulenfitness in Auenstein

Mi., 21.02.2024, 19:45–20:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30133 Hatha Yoga

Mi., 21.02.2024, 18:30–19:45 Uhr, 15x, 83 €

241IL30136 Faszientraining mit Yoga

Do., 22.02.2024, 09:00–10:15 Uhr, 14x, 77 €

241IL30200 Ganzkörpertraining – Yoga Workout für Ausdauer und Beweglichkeit

Do., 22.02.2024, 8:30–09:30 Uhr, 12x, 53 €

241IL30150 Qi Gong und Rückentraining

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30222 Wirbelsäulengymnastik

Do., 22.02.2024, 17:40–18:40 Uhr, 12x, 53 €

241IL30223 Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 19:30–20:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30224 Faszien-Rücken-Fit

Do., 22.02.2024, 18:30–19:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30250 Bodyfit

Do., 22.02.2024, 19:00–20:00 Uhr, 12x, 53 €

241IL30251 Starker Rücken – Flacher Bauch auch für Männer

Do., 22.02.2024, 20:05–21:05 Uhr, 10x, 44 €

241IL40626 Englisch A2.2 (online)

Do., 22.02.2024, 18:30–20:00 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 20.02.2024

241IL42260 ¡Vamos a hablar español! Spanische Konversation A2

Do., 22.02.2024, 20:00–21:00 Uhr, 8x, 51 €

241IL30180 Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr., 23.02.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL10541 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse

Sa., 24.02.2024, 10:00–11:15 Uhr, 5x, 61 €

241IL10542 Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse

Sa., 24.02.2024, 11:30–12:45 Uhr, 5x, 61 €

241IL42225 Spanisch A2 Auffrischkurs

Di., 27.02.2024, 18:15–19:45 Uhr, 14x, 93 €

241IL30132 Hatha Yoga

Mi., 28.02.2024, 09:30–10:45 Uhr, 10x, 56 €

241IL40665 English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk

Mi., 28.02.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 80 €

März 2024**241IL10460 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)**

Sa., 02.03.2024, 08:00–12:30 Uhr + Sa., 09.03.2024, 08:00–16:30 Uhr, 180 €

241IL30147 Yoga zum Entspannen und Schnuppern

So., 03.03.2024, 10:30–14:30 Uhr, 1x, 26 €

241IL42210 Spanisch A1 Aktivieren – Kommunizieren – Auffrischen (online)

Mo., 04.03.2024, 17:00–18:30 Uhr, 12x, 114 €, Anmeldeende: 28.02.2024

Zusatzangebot: 241IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs**Am Ende wissen, wie es geht**

Mo., 04.03.2024, 17:30–21:30 Uhr, 1x, 20,00 €

241IL20570 Hip-Hop for Kids von 8 bis 12 Jahren

Di., 05.03.2024, 17:30–18:30 Uhr, 12x, 43 €

241IL42211 Spanisch A2.1 auch für Wiedereinsteiger

Do., 07.03.2024, 18:15–19:45 Uhr, 12x, 80 €

241IL21075 Holzwerkstatt im Frühling für Kinder von 5 bis 10 Jahren

Sa., 09.03.2024, 09:30–12:15 Uhr, 1x, 21 €

241IL42209 Spanisch A1.2 für Anfänger mit Vorkenntnissen (online)

Mo., 11.03.2024, 19:00–20:30 Uhr, 12x, 114 €

241IL30252 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 11.03.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL30254 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten

Mo., 11.03.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30585 Osterbäckerei für Kinder von 5 bis 8 Jahren

Sa., 16.03.2024, 09:30–12:10 Uhr, 1x, 21 €

241IL30586 Osterleckereien für Kinder ab 9 Jahren

Sa., 16.03.2024, 13:00–16:30 Uhr, 1x, 27 €

241IL30545 Italienisch kochen mit Imma Celentano

Mi., 20.03.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

April 2024**241IL30130 Hatha Yoga**

Mo., 08.04.2024, 18:15–19:30 Uhr, 10x, 56 €

241IL30131 Hatha Yoga

Mo., 08.04.2024, 19:35–20:50 Uhr, 10x, 56 €

241IL30263 Fitness Mix in Helfenberg

Di., 09.04.2024, 20:00–21:00 Uhr, 14x, 62 €

241IL30260 Fitness Mix

Di., 09.04.2024, 18:45–19:45 Uhr, 14x, 62 €

241IL30546 Italienisch kochen mit Imma Celentano

Do., 11.04.2024, 18:30–22:30 Uhr, 1x, 41 € incl. Lebensmittel

241IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 12.04.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12 €

241IL20775 Malen für Kinder ab 7 Jahren Gestalterische Entwicklung aus einem Farbleck

Sa., 13.04.2024, 10:00–12:00 Uhr, 1x, 11 €

241IL20571 Hip-Hop Workshop für Kinder von 9 bis 12 Jahren

Sa., 13.04.2024, 11:00–13:00 Uhr, 1x, 8 €

241IL30572 Whisky-Seminar: Deutscher und Schottischer Whiskey

Fr., 19.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 19 €

Achtung geänderter Termin: 241IL30580 Italienisch kochen mit Imma Celentano**für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren**

Fr., 15.03.2024, 15:00–18:00 Uhr, 1x, 21 € incl. Lebensmittel

241IL30570 Weinseminar: Kreuzfahrt ins Glück

Sa., 20.04.2024, 19:00–22:00 Uhr, 1x, 39 € incl. Lebensmittel

241IL20730 Schwarzweißmalerei auf Papier – einmalig und meditativ

Sa., 20.04.2024, 10:00–13:00 Uhr, 1x, 19 €

241IL10410 Kräuterspaziergang – Es grünt so grün

Sa., 20.04.2024, 14:00–17:00 Uhr, 1x, 15 €

Mai 2024**241IL30218 Rücken-Fit**

Di., 07.05.2024, 09:30–10:30 Uhr, 10x, 44 €

241IL30146 Yoga – Finde deine innere Balance!

Mi., 08.05.2024, 20:00–21:30 Uhr, 9x, 60 €

Juni 2024**241IL30255 fitdankbaby mini für Mütter mit Babys von 3 bis 9 Monaten**

Mo., 03.06.2024, 10:30–11:45 Uhr, 7x, 88 €

241IL30253 fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys ab 10 Monaten

Mo., 03.06.2024, 09:00–10:15 Uhr, 7x, 88 €

241IL21100 Digital fotografieren: Grundlagen

Fr., 07.06.2024, 19:30–21:30 Uhr + Sa., 08.06.2024, 14:00–17:30 Uhr, 35 €

241IL30245 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 18:20–18:50 Uhr, 6x, 14 €

241IL30246 Aqua-Fit

Mo., 10.06.2024, 19:00–19:45 Uhr, 6x, 20 €

241IL20840 Holz-Kunst: Evergreen ist DUO mit Paul Berno Zwosta

Sa., 15.06.2024, 10:00–16:00 Uhr, 1x, 56 €

241IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 21.06.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38 € incl. Lebensmittel

Juli 2024**241IL10131 Ilsfelder Geschichte(n):****500 Jahre und noch älter – der Bartholomäusmarkt mit dem Holzmarkt in Ilsfeld**

Mo., 01.07.2024, 19:30–21:30 Uhr, 1x, 9 €

241IL30561 Piqueos & Cocktails

Fr., 05.07.2024, 18:30–21:30 Uhr, 1x, 28 € incl. Lebensmittel

241IL20865 Gartenskulpturen aus Beton für Anfänger und Fortgeschrittene

Sa., 13.07.2024, 10:00–17:00 Uhr + So., 14.07.2024, 10:00–17:00 Uhr, 144 €

Info und Anmeldung:

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte****Evang. Pfarramt Ilsfeld**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd

Miriam Klemp, Tel. 07132 4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Termine**Wochenspruch:**

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3,15

Sonntag, 04.02.2024 • Sexagesimä (2. Sonntag vor der Passionszeit)

09:00 Uhr **Gottesdienst** im Kirchsaa in Schozach, Pfr. Bulmann

10:00 Uhr **Gottesdienst** im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld, Pfr. Bulmann

11:15 Uhr **Gottesdienst** im Königin Charlotten Stift mit Pfr. Bulmann

Das Opfer ist für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Das Opfer des Gottesdienstes vom 28.01. war für die eigene Gemeinde bestimmt.

Es betrug in Ilsfeld 76,39 Euro

Montag, 05.02.2024

09:00 Uhr **Chorprobe des Beerdigungschores** im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchores** im Johann-Geyling-Haus

Dienstag, 06.02.2024

14:00 Uhr **Rentnerclub** im Johann-Geyling-Haus

19:30 Uhr **Vorbereitungsteam KiKi-Club** im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 07.02.2024

07:00 Uhr **Frühgebet** im Johann-Geyling-Haus unten

09:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen ... im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten). Kontakt: Meryem Akkoc, 0176-70798350

15:15 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

16:45 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr **Posaunenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus

Donnerstag, 08.02.2024

18:15 Uhr **Gitarrenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus

19:30 Uhr **Sitzung des Kirchengemeinderates** im Johann-Geyling-Haus

Freitag, 09.02.2024

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012-2014)** im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008-2011)** im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006-2008)** im Johann-Geyling-Haus

Samstag, 10.02.2024

9:30 Uhr bis 16:00 Uhr **KGR-Tag für den Süddistrikt** im Johann-Geyling-Haus

Sonntag, 11.02.2024 • Estomihi (Sonntag vor der Passionszeit)

10:00 Uhr **Gottesdienst** im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld

Mini-Gottesdienst

Der nächste Mini-Gottesdienst findet am Sonntag, den 18. Februar, um 11.30 Uhr im Johann-Geyling-Haus statt.



Foto: Ev. Kirche Ilsfeld

Herzlichen Dank

Mit dem Abbau des Weihnachtsbaums und der Krippe in der Bartholomäuskirche an diesem Donnerstag geht nun endgültig die Weihnachtszeit zu Ende. Aus diesem Grund möchten wir uns ganz herzlich bedanken für alles Engagement und für alle Dienste rund um die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel. Die Kirchen waren in diesem Jahr wieder wunderbar geschmückt, viele Mitarbeitende waren engagiert bei den Krippenspielen, den Christvespern, der Christmette. Der Kirchenchor, der Posaunenchor (siehe Bild) und der Gitarrenchor waren im Einsatz. Am Jahreswechsel musste Pfarrer Bulmann vertreten werden, auch da einen großen Dank an alle Helferinnen und Helfer beim Waldgottesdienst. Und zuletzt einen großen Dank an alle, die wieder ausgeräumt und alles für die Winterkirche bereitgestellt haben.

Herzliche Einladung zur Gemeindefreizeit

vom **12. bis 14. April 2024**
im Kloster Triefenstein.
Anmeldeflyer liegen im Gemeindehaus und im Pfarrhaus aus.
Anmeldung bitte bis 25. Februar.



Foto: Ev. Kirche Ilsfeld